



Praxis Am Bergweg GmbH • Bergweg 20 • 49393 Lohne

Kundenbrief-Nr. 163

Notdienst 0173 200 970 60

Telefon: 0 44 42 - 92 20-0

Fax: 0 44 42 - 5861

E-Mail: praxis@bergweg.net

www.bergweg.net

Februar 2025

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

ein Amerikaner, ein Deutscher, ein Russe und ein Italiener unterhalten sich darüber, was erlaubt und was verboten ist in ihrem Land. Der Amerikaner sagt: „Bei uns ist alles erlaubt, es sei denn es ist explizit verboten. Der Deutsche antwortet: „Bei uns ist alles verboten, es sei denn es ist explizit erlaubt. Der Russe schaut beide an und sagt: „Bei uns ist alles verboten, und wenn es nicht verboten ist, ist es dennoch nicht erlaubt“. Darauf erwidert der Italiener: „Bei uns ist alles erlaubt und wenn es verboten ist, machen wir es trotzdem“. Auch wenn es nur ein Witz ist, so zeigt es in anschaulicher Weise, wie unterschiedlich Gebote und Verbot national gehandhabt werden.

Paradigmenwechsel mit Folgen

Bis zur Jahrtausendwende war in Deutschland die geltende Rechtsauffassung, dass alles was nicht verboten ist, in Eigenverantwortung erlaubt ist. Lebensmittelskandale und die Entwicklungen der Gentechnologie führten aus europäischer Sicht zu einer immer kritischer werdenden Einstellung der Öffentlichkeit zu dieser eigenverantwortlichen Freiheit. Aus Angst vor neuartigen Lebensmitteln (*Novel Food*) oder gentechnisch veränderten Produkten (bzw. *gentechnisch veränderten Organismen*) ist am 28. Januar **2002 die „EU Basisverordnung Lebensmittelrecht“** in Kraft getreten. Die Verordnung EG Nr. 178/2002 beinhaltet für alle bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung nicht zugelassenen Zusatzstoffe und Hilfsstoffe für Lebensmittel ein **präventives Verbotsprinzip mit Erlaubnisvorbehalt**, d. h. **alles was nicht erlaubt ist, ist prinzipiell erst mal verboten**. Dieses Pauschalverbot sollte dem Verbraucherschutz und der Lebensmittelsicherheit dienen, kam aber eher einem Innovationsverbot gleich bzw. verteuerte und bürokratisierte notwendige und sinnvolle Verbesserungen in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung. Je nach behördlichen Kontakten und der Power von Lobbyisten wurde von diesem Erlaubnisvorbehalt in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten Gebrauch gemacht. Für Kleinstunternehmen ohne Kontakte und Lobby war dies ein Sargnagel. Gute medizinische Entwicklungen wie CE-Kulturen (*auch gute Keime genannt*) oder auch Bakteriophagen (*besser als natürliche Bakterienfresser bekannt*) sind Opfer von „Alles ist verboten, außer es ist explizit erlaubt bzw. zugelassen“

Transformation des Agrar- und Ernährungssystem

In der Landwirtschaft, in der Ernährung der Bevölkerung und da insbesondere in der Tierhaltung wird immer wieder von der notwendigen **Transformation** gesprochen. Transformation bedeutet Umwandeln bzw. Überführung in eine andere Bewirtschaftung. Bei der Umsetzung eines

grundlegenden Wandels muss man bestehende Grenzen erweitern, erleichtern, überschreiten oder neu definieren, wenn man es ernst und ehrlich meint, sonst gleicht dieser Prozess einem Ausstieg. Unsere gängige behördliche Auffassung ist, dass alles Neue erst reglementiert und ihre Umsetzung nur nach Zustimmung aller zuständigen Gremien erfolgen kann. **Damit lähmt das präventive**

Gläubiger-ID: DE44PAB00000518418

GF: Dr. Erwin Sieverding & Dr. Dieter Schulze
HRB 203 128, AG Oldenburg

LzO Vechta: IBAN DE52 2805 0100 0070 4054 02, BIC SLZODE22

Volksbank Vechta: IBAN DE54 2806 4179 0100 1604 00, BIC GENODEF1VEC
OLB Lohne: IBAN DE79 2802 0050 4303 6920 01, BIC OLBODEH2XXX

USt-Ident-Nr.: DE 264925249

USt-Nr.: 23/68/214/03108

Verbotsprinzip mit Erlaubnisvorbehalt jeden Transformationsprozess. Statt mehr eigenverantwortliche behördliche Unterstützung, um den Transformationsprozess zu beschleunigen, werden sogar eher neue Hemmnisse in Form von weiteren Gesetzen und/oder Verordnungen den Transformierenden in den Weg gestellt. Statt Entbürokratisierung, immer mehr Auflagen und Schreibtischarbeit.

Gut gemeint ist die kleine Schwester von schlecht

Viele Kontrollen in der Tierhaltung und deren **Dokumentationspflicht basieren auf EU-Richtlinien**, die in deutsches Recht umgesetzt worden sind. Darüber hinaus sind aber mittlerweile genauso viele Dokumentationsauflagen aus der Privatwirtschaft (*QS und dem Lebensmitteleinzelhandel*) hinzugekommen. Auch wenn sich vieles mit den gesetzlichen Auflagen deckt, beharrt jeder auf sein eigenes System: „**Same, same, but different**“. Schimpft man häufig über die überbordende EU-Gesetzgebung so gibt es in einigen Fällen auch schon mal Vereinfachungen. Z. B. müssen seitdem 1. Januar 2025 auf dem Arzneimittelabgabebeleg nur noch das Behandlungsdatum, das Medikament, die Arzneimittelmenge und die Wartezeit angegeben werden. Diese angedachte Erleichterung in der Dokumentation wird aber faktisch von den weiterhin geforderten Angaben bei QS und dem Lebensmitteleinzelhandel wieder einkassiert. Vom Qualitätsmanagement (QM) werden die von der EU erlassenen Angaben weiterhin eingefordert. Unterm Strich - außer Spesen nichts gewesen!

Zu guter Letzt

Mit einem Witz gestartet, soll dieser Kundenbrief auch mit einem Witz enden. Die Russen und die Amerikaner landen in einer Gemeinschaftsaktion auf dem Mars. Nach der erfolgreichen Landung und einem ersten gemeinsamen Erkundungsgang sagt der Amerikaner zum Russen: “Schau her, die Deutschen waren schon hier”. „Wie kommst du darauf?“ fragt der Russe irritiert. „Na, lies mal das Schild da: AMT für MARSANGELEGENHEITEN“

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Sieverding

Ihre Meinung ist gefragt: „Wie umsetzbar ist eine Impfung gegen die Klassische Geflügelpest?“



Sie als Nutzgeflügelhalter/-in nehmen eine Schlüsselrolle für den Erfolg einer konsequenten Umsetzung einer **HPAI-Impfung** ein. Frau Sarah Heyen (*Wissenschaftliche Mitarbeiterin Klinik für Geflügel TiHo Hannover*) möchte im Rahmen einer **Studie** ihre Einschätzung einholen. Die Ergebnisse sollen helfen, die mögliche Umsetzung einer Impfung bestmöglich zu gestalten, Informationsflüsse zu verbessern und Kommunikationslücken aufzudecken. Der **ZDG** bittet Sie an dieser online-Umfrage teilzunehmen und/oder an einem Interview pseudonymisiert teilzunehmen.



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrer Handykamera, um zur Umfrage zu gelangen!